

Beitragsordnung für die Cheer & Dance Abteilung im CfL Berlin 1965 e.V.

§ 1 Allgemein

§ 1.1. Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden. Beschlüsse über Änderungen der Beitragsordnung gelten ab dem Zeitpunkt der Beschlussfassung in der Mitgliederversammlung.

Diese Beitragsordnung kann bei Notwendigkeit vom Vorstand per Beschluss geändert werden.

Der Vorstand hat Änderungsbeschlüsse bezüglich dieser Satzung in der nächsten Mitgliederversammlung vorzulegen.

§ 1.2. Die Höhe des Beitrages wird durch die Mitgliederversammlung der Abteilung festgelegt. Die Höhe der jeweils geltenden Beiträge sind in der beigefügten Tabelle und in **§ 3 Beitragsklasse** aufgelistet.

§ 1.3. Mitglieder, die dem Verein beitreten, erhalten diese Beitragsordnung als Bestandteil der Eintrittserklärung ausgehändigt, und sie ist damit auch für diese verbindlich.

§ 1.4. Die Cheer & Dance Abteilung ist verpflichtet, den auf sie entfallenden Anteil der Gemeinkosten/ Mitgliedsbeitrag des Hauptvereins, dem CfL Berlin 1965 e.V. zu übernehmen (Gemeinkosten geteilt durch Gesamtmitgliederzahl mal Mitglieder der Abteilung). Am Anfang des Jahres wird dieser Betrag aufgrund der Buchungsunterlagen ermittelt und die Abteilung belastet.

§ 1.5. Eine Mindestmitgliedschaft beträgt 3 Monate. Ein Austritt ist gem. § 5 der Satzung jeweils zum Quartalsende möglich. Für die Gültigkeit ist die Kündigung spätestens einen Monat zum Quartalsende schriftlich gegenüber der Geschäftsstelle zu erklären.

§ 1.6. Beim Ausscheiden aus dem Verein erfolgt keine Rückerstattung bereits geleisteter Beiträge für Monats- oder Quartalszahler.

§ 1.7. Durch die Zahlung des Mitgliedsbeitrages entstehen für die Mitglieder keine Ansprüche auf Sach- oder anders geartete Leistungen

§ 2 Zahlungsweise und Fälligkeit

§ 2.1. Alle Vereinsmitglieder zahlen einen Mitgliedsbeitrag, welcher monatlich / quartalsweise oder jährlich bezahlt werden kann. Bei Jahreszahlung im Voraus erfolgt ein/e Nachlass/Ermäßigung von 5 % des Gesamtbeitrages und ist bis zum 20.01. des laufenden Jahres fällig. Scheidet ein Jahreszahler im Laufe des Jahres aus, so ist der volle Monatsbeitrag (ohne Jahresermäßigung) bis zum Zeitpunkt des Ausscheidens zu zahlen. Die Differenz wird zurück erstattet (Beispiel: Jahreszahler Vollmitglied /Erwachsene = 239,40 EUR– scheidet zum 30.9. aus. Zu zahlen sind 3 Monate á 21 EUR = 63 EUR – 12,60 EUR (Erstattung des Jahresbeitrages) = 50,40 EUR

§ 2.2. In sozialen Härtefällen kann mit einem Antrag auf Leistungen für Bildungs- und Teilhabe, beim zuständigen Jobcenter, bei der Finanzierung des Mitgliedsbeitrages unterstützt werden. Dies gilt für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren, dabei beträgt das monatliche Budget 10EUR. Nicht enthalten / Übernommen werden Aufnahmegebühr und der Anteil der die 10 EUR übersteigt, diese müssen vom Mitglied /Vertragspartner fristgerecht und selbstständig an den Verein bezahlt werden. Der Bewilligungszeitraum erstreckt sich meist über 6 Monate. Das Mitglied ist eigenverantwortlich den Antrag beim Jobcenter zu beantragen und zu überwachen. Bei Austritt aus dem Verein muss das Jobcenter DURCH DAS MITGLIED SELBST darüber informiert werden, da sonst zu viel gezahlte Beiträge vom Jobcenter zurück verlangt werden. Die dadurch entstehenden Differenzbeträge werden dem Mitglied in Rechnung gestellt.

§ 2.3. Mit Eintritt in den Verein wird eine Aufnahmegebühr in Höhe von 15 EUR veranschlagt, diese ist im Voraus mit 3 Monatsbeiträge zu entrichten. Eine gewährte Einzugsermächtigung ist erst ab dem vierten Mitgliedsmonat wirksam. ***D.h. die Aufnahmegebühr sowie die ersten 3 Monate der Mitgliedschaft sind vom Mitglied selbst zu entrichten. Diese kann überwiesen oder aber auch in bar bei einem Vorstandsmitglied bezahlt werden.***

(Bsp. Erwachsen: 15 EUR + 63 EUR = 78 EUR)

(Bsp. Ermäßigt: 15 EUR + 45 EUR = 60 EUR)

(Bsp. Kinder & 1xTrainierer: 15 EUR + 30 EUR = 45 EUR)

§ 2.4. Die festgesetzten Beiträge (beigefügte Tabelle) werden zum 15. des jeweiligen Monats fällig. Fällt der 15. des Monats auf ein Wochenende oder einen Feiertag, erfolgt die Abbuchung des Beitrages an dem nächsten darauffolgenden Bankarbeitstag.

§ 2.5. Die Beitragszahlung erfolgt durch Lastschriftinzug/Einzugsermächtigung und wird zum 15. des jeweiligen Monats abgebucht. Die Mitglieder erteilen dazu ihre Zustimmung unter Angabe ihrer Bankverbindung. Bei nicht ausreichender Deckung des Kontos ist die anfallende Rückverrechnungsg Gebühr vom Vereinsmitglied zu tragen.

§ 2.6. Mitglieder, die nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens zum 15. des jeweiligen Monats auf das Beitragskonto des Vereins. Andere Zahlungsweisen (Barzahlungen) sind nicht rechtens und werden nicht anerkannt, ausgenommen die genannten Zahlungen unter §2.3.

§ 2.7. Kommt ein Mitglied mit der Bezahlung des Mitgliedsbeitrages in Verzug, so erfolgt eine erste schriftliche Mahnung, in der ein späterer Zahlungszeitpunkt von einem Monat festgelegt wird. Erfolgt bis zum festgesetzten Zeitpunkt kein Zahlungseingang auf dem Vereinskonto, erfolgt eine zweite schriftliche Mahnung. Für die zweite schriftliche Mahnung wird eine zusätzliche Mehraufwandsgebühr von EUR 5,00 berechnet. Der Vorstand hat das Recht, bei Nichtzahlung einen Rechtsanwalt mit der Beitreibung der offenen Forderungen zu beauftragen. Die dadurch entstehenden Kosten sind vom Mitglied zu tragen.

§ 2.8. Die Mitglieder sind verpflichtet, Kontoänderung und Adressänderungen der Geschäftsstelle selbstständig und umgehend schriftlich mitzuteilen. Unterbleibt diese Mitteilung, gehen anfallende Kosten zu Lasten des Mitglieds.

§ 3 Beitragsklasse

§ 3.1. Die Beiträge werden wie folgt eingeteilt in **Vollzahler, Ermäßigte, 1 mal Trainierer (Kinder, Hip Hop), passive Mitglieder, ruhende Mitgliedschaft**

- **Vollzahler** sind berufstätige, sich nicht mehr in der Ausbildung befindende Mitglieder ab dem 18 Lebensjahr, der Mitgliedsbeitrag beträgt 21 EUR / Monat.
- **Ermäßigte** sind Kinder, Schüler, Studenten, Azubis und Arbeitslose, der Mitgliedsbeitrag beträgt 15 EUR/ Monat. Bescheinigungen sind dem Eintrittsformular beizulegen.
- **1-mal Trainierer**, das betrifft das **Kindertanzen, das Jugendaufbautraining** sowie **das Hip Hop**, welches nur einmal wöchentlich stattfindet. Der Mitgliedbeitrag beträgt hier 10 EUR / Monat.
- **Passive Mitglieder**, sind Mitglied im Verein, welche jedoch **nicht aktiv** am Trainingsgeschehen teilnehmen, der Mitgliedsbeitrag beträgt hier 5 EUR / Monat. Eine Passivmitgliedschaft erfolgt nur auf Antrag.

Ruhende Mitgliedschaft, bei nachgewiesener Krankheit, beruflichen oder familiären Ausnahmezuständen, oder Verletzung für die Dauer von mindestens 6 Monaten kann schriftlich ein Ruhen der Mitgliedschaft gegen Vorlage eines ärztlichen Attestes beantragt werden. Das gilt ebenfalls für Auslandsaufenthalte mit einer Dauer von mehr als 6 Monaten (Bescheinigung erforderlich), hier fallen für den beantragten Zeitraum keine Mitgliedsbeiträge an.

§ 3.2. Mitglieder, welche das 18. Lebensjahr vollendet haben und als Kind/Jugendlicher mit Zustimmung der/des gesetzlichen Vertreter/s in den Verein aufgenommen wurde, wird automatisch als volljähriges aktives Mitglied übernommen und ist selbstständig für die fristgerechte Beitragszahlung zuständig. Die ehem. gesetzlichen Vertreter werden nicht mehr bei Zahlungssäumnissen informiert oder zur Rechenschaft gezogen.

§ 3.3. Bescheinigungen (aktuell), die die Höhe des Beitrages bestimmen sind der Geschäftsstelle unaufgefordert einzureichen. Erfolgt kein Nachweis, wird der Vollzahlerbetrag in Höhe von 21 EUR als Mitgliedsbeitrag für die kommenden Monate nach Erreichen des 18. Lebensjahres angesetzt. (ausgenommen Hip Hop)

§4 Gültigkeit der Beitragsordnung

§4.1. Die Beitragsordnung gilt ab dem Tag der Beschlussfassung durch die Mitgliederversammlung. Die Beitragsordnung hat Gültigkeit, bis durch die Mitgliederversammlung eine Änderung beschlossen wird.

Berlin
Der Vorstand

Tabelle Beiträge:

Beitragsklasse	Pro Monat	Pro Quartal im Voraus	Pro Jahr im Voraus - inklusive 5 % Ermäßigung
	Fällig bis zum 15. des Monats	Fällig zum 15.01. // 15.04. // 15.07. // 15.10.	Fällig am 20.01. d.J.
Erwachsene	21,00 €	63,00 €	252,00 € 239,40 €
ermäßigt: Kinder, Schüler, Studenten, Azubis, Arbeitslose	15,00 €	45,00 €	180,00 € 171,00 €
Kindertanz/Jugend (1x pro Woche Training)	10,00 €	30,00 €	120,00 € 114,00 €
Hip Hop	10,00 €	30,00 €	120,00 € 114,00 €
Passive Mitglieder	5,00 €		entfällt